

**Empfehlungen des Deutschen Vereins für  
öffentliche und private Fürsorge e.V.  
„Familienförderung – Kommunale Infra-  
strukturen für Familien“**

Die Empfehlungen (DV 11/24) wurden am 17. September 2024 vom Präsidium  
des Deutschen Vereins verabschiedet.



**Deutscher Verein**

für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

# Inhalt

<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>1. Familien fördern – Kinder stärken – alle Familien brauchen Unterstützung</b>	<b>3</b>
1.1 Herausforderungen für Familien	3
1.2 Familienförderung nach §16 SGB VIII – der Anspruch auf Unterstützung und der Mehrwert für die Gesellschaft	5
<b>2. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Struktur und der Angebote der Familienförderung</b>	<b>8</b>
2.1 Weiterentwicklung der Struktur der Familienförderung	8
2.2 Weiterentwicklung der Angebote	14

## Vorbemerkungen

Familien sind zentral für das Aufwachsen von Kindern. Sie bieten Schutz und spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der intellektuellen, emotionalen und körperlichen Entwicklung und ebnet Kindern damit den Weg ins Leben. Kinder lernen in der Familie zentrale Grundlagen für das soziale Miteinander und demokratische Grundkompetenzen. Die in Familien geleistete Fürsorge kommt dabei sowohl ihren Mitgliedern als auch der Gesellschaft als Ganzes zugute. Nicht zuletzt leisten Familien in gesellschaftlichen Krisen einen bedeutenden Beitrag für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, wenngleich sie in ihrer Erziehungs- und Fürsorgeverantwortung gleichzeitig verstärkt herausgefordert werden.

Familie ist überall dort, wo generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernommen wird, sei es als Zweieltern-, als Einelternfamilie, Patchwork- oder Regenbogenfamilie.

Zentrale Unterstützung erfahren sie dabei durch Angebote der Familienförderung nach § 16 SGB VIII, wie Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung. Diese Angebote adressieren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen, bieten Beratung, vermitteln Wissen und Fähigkeiten und fördern über Vernetzungsangebote den Austausch untereinander. Sie bieten Familien außerdem eine Erholung von alltäglichen Herausforderungen sowie Raum für gemeinsame Zeit. Familienförderung stärkt somit insbesondere die Selbsthilfepotenziale von Familien.

Aus § 16 SGB VIII ergibt sich eine Verpflichtung der Kommunen – als öffentlicher Träger der Jugendhilfe – zur Bereitstellung und Weiterentwicklung einer solchen Angebotsstruktur.<sup>1</sup> Dies ist Ausdruck der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern.

Im Folgenden formuliert der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Empfehlungen zum Finanzierungsrahmen sowie zur strukturierten Planung und Weiterentwicklung dieser Angebotsstruktur.

Die Empfehlungen richten sich vor allem an Entscheidungsträger/innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um auf den verbindlichen Charakter der Rechtspflicht des § 16 SGB VIII hinzuweisen und die Familienförderung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu stärken.

## 1. Familien fördern – Kinder stärken – alle Familien brauchen Unterstützung

### 1.1 Herausforderungen für Familien

Familien stehen heute vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen für die Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Fürsorgeverantwortung. Dies gilt im Besonderen vor dem Hintergrund sich überlagernder Krisen, die Familien belasten und

Ihre Ansprechpartnerin  
im Deutschen Verein:  
Dörthe Gatermann.

<sup>1</sup> Kunkel, P.-C./Kepert, J., in: Kunkel, P.-C./Kepert, J./Pattar, A.K.: Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. § 2 Rdnr. 7, 8. Aufl. 2022.

die Sorge um die eigene wirtschaftliche Situation erhöhen. Außerdem können dadurch Ängste um die Entwicklung der eigenen Kinder verstärkt werden.<sup>2</sup>

- Noch immer ist jedes fünfte Kind von relativer Armut bedroht,<sup>3</sup> und die finanziellen Sorgen und wahrgenommenen Belastungen sind infolge der aktuellen Krisen gestiegen.<sup>4</sup> Dabei möchten Eltern ihre Kinder bestmöglich fördern, auch wenn sie selbst dafür zurückstehen müssen.<sup>5</sup> Gleichzeitig geht die soziale Schere im Bereich kindbezogener Ausgaben zunehmend auseinander,<sup>6</sup> und gerade ressourcenärmeren Eltern fehlen finanzielle Mittel, um ihre Kinder wie gewünscht zu fördern.<sup>7</sup> Finanzielle Armut schränkt oftmals die Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern sowie deren gesundheitliche Entwicklung ein. Familien sind dabei eine wichtige Ressource, um ein Aufwachsen in Wohlergehen und in einem guten Familienklima trotz finanzieller Armut zu ermöglichen.
- Trotz eines deutlichen Anstiegs der zeitlichen Investitionen in Erziehung und Betreuung berichten Eltern zunehmend von dem Gefühl, ihre Kinder nicht so fördern zu können, wie sie es gern würden. Der Neunte Familienbericht konstatiert hier eine „Intensivierung“ von Elternschaft.<sup>8</sup>
- Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist oftmals für die ökonomische Absicherung der Familie von Bedeutung. Sie kann zudem einen wichtigen Beitrag zur individuellen Absicherung beider Elternteile und hier vor allem der Mütter leisten, die zum Beispiel im Fall einer Trennung bedeutsam ist. Tatsächlich sind in vielen Familien beide Elternteile berufstätig<sup>9</sup> und, in Ostdeutschland häufiger als in Westdeutschland, auch in vollzeitnahe Stundenumfang beschäftigt.<sup>10</sup> Dabei berichten 60 % der erwerbstätigen Mütter und Väter, dass es ihnen (mindestens ab und zu) schwerfällt, beide Lebensbereiche in Einklang zu bringen.<sup>11</sup> Als wichtiger Entlastungsfaktor gelten neben flexiblen Arbeitszeiten und institutioneller Kinderbetreuung auch bessere Bedingungen für die von vielen Familien erwünschte<sup>12</sup> partnerschaftliche Verteilung der Sorgearbeit<sup>13</sup>.

2 Spieß, C.K./Bujard, M.: Familienzusammenhalt in der Pandemie wichtig. Pressemitteilung 23. November 2022, <https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2022/2022-11-23-PK-Leben-im-Krisenmodus-Familien-in-der-Corona-Pandemie-Bericht.html> (17. September 2024).

3 Funcke, A./Menne, S.: Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. BertelsmannStiftung Factsheet, 2023, S. 1.

4 Spieß, C.K.: Familienzusammenhalt in der Pandemie wichtig. FReDA – Das familiendemografische Panel, 2022, <https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2022/2022-11-23-PK-Leben-im-Krisenmodus-Familien-in-der-Corona-Pandemie-Bericht.html> (17. September 2024).

5 BMFSFJ: Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, Berlin 2021, S. 173.

6 BMFSFJ: Neunter Familienbericht (Fußn. 5), S. 162.

7 BMFSFJ: Neunter Familienbericht (Fußn. 5), S. 166.

8 BMFSFJ: Neunter Familienbericht (Fußn. 5).

9 Die gesellschaftliche Bedeutung des Alleinverdieners ist zurückgegangen. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Elternpaare, in dem der Vater Alleinverdiener ist, bei 26 % im Vergleich zu 33 Prozent im Jahr 2008. Dabei steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern, ebenso wie ihr Erwerbsumfang. BMFSFJ: Familienreport. 2024. S. 99.

10 Die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern in Ostdeutschland ist immer noch deutlich höher, Barth, D./Jessen, J./Spieß, C.K./Wrohlich, K.: Mütter in Ost und West: Angleichung bei Erwerbstätigenquoten und Einstellungen, nicht bei Vollzeitwerbstätigkeit, DIW Wochenbericht Nr. 38/2020.

11 BMFSFJ: Neunter Familienbericht (Fußn. 5), S. 378.

12 So wünschen sich etwas mehr als die Hälfte der Eltern (53 %) eine stärker partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung als die aktuell realisierte (BMFSFJ: Familienbarometer, 2023, S. 26). Ebenso ist es immer mehr Eltern wichtig, dass beide Partner eine gute berufliche Perspektiven und finanzielle Unabhängigkeit haben – im Jahr 2022 geben dies zwei Drittel der befragten Eltern an, 2014 waren es noch etwas mehr als der Hälfte der Eltern (BMFSFJ: Familienbarometer, 2023, S. 21).

13 BMFSFJ: Neunter Familienbericht (Fußn. 5), S. 389 ff.

- Durch Trennung oder Scheidung erleben Kinder nicht nur zunehmend Übergänge und Brüche im Lebensverlauf – sie erfahren durch erneute Verpartnerung auch komplexere Beziehungsgeflechte (Patchwork, Stieffamilien), in denen der sozialen Elternschaft mitunter eine große Bedeutung zukommt.<sup>14</sup> Letztere wird auch zunehmend in Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gelebt.<sup>15</sup>
- In ländlichen Gebieten stehen Familien teilweise vor besonderen Herausforderungen. Mangelnde Mobilität und damit verbunden auch die schlechtere Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur erschweren es Familien, Unterstützungsangebote der Familienförderung zu nutzen. Familienförderung im Sinne kommunaler Daseinsvorsorge muss zudem vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und sich verändernder Bevölkerungsstrukturen im ländlichen Raum neu gedacht werden.<sup>16</sup>

## 1.2 Familienförderung nach §16 SGB VIII – der Anspruch auf Unterstützung und der Mehrwert für die Gesellschaft

Die Kommission des Elften Kinder- und Jugendberichts forderte im Jahr 2002 ein „neues Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“<sup>17</sup>. Staat und Gesellschaft müssen demzufolge die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und für einander Verantwortung tragen können. Aus § 16 SGB VIII ergibt sich für Kommunen die Rechtspflicht, Leistungen der Familienförderung anzubieten. Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung zielen darauf ab, Mütter, Väter und andere Erziehungspersonen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und das Selbsthilfepotenzial von Familien zu stärken. Familienförderung richtet sich dabei an alle Familien in allen Lebenslagen und Lebensphasen, insbesondere jedoch an Familien in herausfordernden Lebenslagen, wie z.B. Alleinerziehende, von Armut bedrohte Familien oder Familien mit Pflegeverantwortung. Die Angebote der Familienförderung berücksichtigen außerdem die unterschiedlichen Altersphasen von Kindern.

Das Fehlen eines subjektiven Rechtsanspruches führt vielerorts zum Missverständnis, in § 16 SGB VIII eine Kann-Leistung bzw. eine sogenannte „freiwillige Leistung“ vorzufinden. Als Rechtsverpflichtung ist die Durchführung jedoch für den öffentlichen Träger verpflichtend.<sup>18</sup> Die Prüfung der Gewährleistung obliegt auch der Rechtsaufsicht der Länder.

14 Auf der Basis von Daten aus 2017/2018 wird geschätzt, dass 8 % der Frauen und 9 % der Männer mit minderjährigen Kindern im Haushalt in Stieffamilien oder auch Patchworkfamilien leben, BMFSFJ: Familienbarometer (Fußn. 12), S. 16.

15 Die Anzahl gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ist zwischen 2009 (63.000) und 2019 (90.000) deutlich angestiegen. Hinzu kommen 52.000 gleichgeschlechtliche Ehen, die 2019 geschlossen wurden, BMFSFJ: Familienbarometer (Fußn. 12), S. 16.

16 Fischer, J./Hilse-Carstensen, T.: Familienpolitische Ansätze zur Förderung lokaler Infrastruktur in ländlichen Räumen, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2019, S. 26–36.

17 BMFSFJ: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002, S. 42, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf> (17. September 2024).

18 Kunkel/Kepert (Fußn. 1), § 2 Rdnr. 7.

Zu den am häufigsten umgesetzten Angeboten der **Familienbildung** gehören Kurse und Gruppenangebote, im Besonderen Eltern-Kind-Gruppen. Sie umfassen aber auch Informationsveranstaltungen, Vorträge oder offene Angebote wie Elterncafés.<sup>19</sup> Neben den häufig genutzten Angeboten der „Komm-Struktur“<sup>20</sup>, wie zum Beispiel „PEKiP“ (Prager-Eltern-Kind-Programm), Babymassage oder Angebote für ältere Kinder (z.B. „Kess erziehen“), haben sich viele aufsuchende Angebote mit „Geh-Struktur“ etabliert. Jede fünfte Einrichtung der Eltern- und Familienbildung arbeitete im Jahr 2019 aufsuchend, und jede zehnte Einrichtung bietet Hausbesuchsprogramme an.<sup>21</sup> Im Besonderen aufsuchende Programme der Familienbildung zielen darauf, Zugangsbarrieren abzubauen und damit ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen.<sup>22</sup>

Die **Familienberatungs**angebote für Einzelpersonen, Paare und Familien decken ein breites Themenspektrum ab und werden in unterschiedlichen Einrichtungen, wie z.B. in Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Erziehungsberatungsstellen angeboten. Zu den häufigsten Beratungsthemen gehören Belastungssituationen von Kindern und Jugendlichen durch familiäre Konflikte, Fragen zur Erziehung sowie Bedarfe rund um Trennung und Scheidung. Aber auch zum Umgang mit digitalen Medien oder der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, Entwicklungsauffälligkeiten oder Bildungsfragen wird Beratung in Anspruch genommen.<sup>23</sup>

Die Angebote der **Familienerholung** richten sich an alle Familien, vorrangig werden jedoch Familien mit besonderen Bedarfen (beispielsweise infolge von Erwerbslosigkeit, Trennung, Krankheit oder Überschuldung) berücksichtigt. In Familienferienstätten, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V. zusammengeschlossen haben, sollen Familien dabei „Erholung vom Alltag“ und die „Stärkung für den Alltag“ erfahren. Der Austausch mit anderen eröffnet Möglichkeiten sozialer Teilhabe.<sup>24</sup> Familienferienstätten sind gleichzeitig als Orte des informellen Lernens bedeutsam, an denen Familien sowohl durch pädagogisch begleitete Angebote als auch durch situatives Lernen erfahren und lernen, Lösungen für die Herausforderungen des Familienalltags zu finden.<sup>25</sup>

19 Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2021, S. 19, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183222/e7ce032e8b741bb93ac3f53dfd358d76/familienbildung-und-familienberatung-in-deutschland-prognos-data.pdf> (17. September 2024).

20 „Komm-Struktur“ bezeichnet Angebote, zu denen die Klient/innen hingehen, sie kommen in die Einrichtung. Im Gegensatz zur „Geh-Struktur“ oder „aufsuchenden Angeboten“, bei denen die Fachkräfte die Klient/innen aufsuchen, <https://www.socialnet.de/lexikon/Komm-Struktur> (17. September 2024).

21 Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2021, S. 19.

22 Das Spiel- und Lernprogramm „Opstapje“ zum Beispiel richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit Kleinkindern und zielt darauf, die kognitive, sozio-emotionale und senso-motorische Entwicklung des Kleinkindes zu fördern sowie Eltern für die altersspezifischen Bedürfnisse ihres Kindes zu sensibilisieren. Aufsuchende Programme wie das Elternt raining „PAT – Parents as Teachers“ oder „HIPPY – Home Instructions for Parents of Preschool Youngsters“ richten sich an Familien und Kinder unterschiedlicher Lebenslagen und Altersgruppen. Alle Programme sind sorgfältig evaluiert und es konnte eine nachhaltige Wirkung aufgezeigt werden, die teilweise noch über Jahre nachwirkt. Siehe zum Beispiel: Wagner, M./Spiker, D./Linn, M.I.: The Effectiveness of the Parents as Teachers Program with Low-Income Parents and Children. Topics in Early Childhood Special Education, 22(2), S. 67–81; Bierschock, K./Dürnberger, A./Rupp, M.: Evaluation des HIPPY-Programms in Bayern, ifb-Materialien 3–2008.

23 Prognos AG (Fußn. 21), S. 47–50.

24 BMFSFJ: Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII, Berlin 2021, S. 29f., <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/164290/dcf34b3125e36787d099d5bab59ff1d/impulse-fuer-die-weiterentwicklung-der-familienerholung-data.pdf> (17. September 2024).

25 Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: Familienerholung – ein Recht auf Förderung. Potenziale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung, Köln 2017, S. 26, <https://bag-familienerholung.de/wp-content/uploads/2022/05/bagfe-familienerholung-ein-recht-auf-foerderung.pdf> (17. September 2024).

## Der Mehrwert von Familienförderung

Auf individueller Ebene können die Angebote der Familienförderung positive Wirkungen entfalten. Angebote, die Familien, Eltern und Kinder gemeinsam adressieren, haben nachweislich positive Effekte bspw. auf die mentale Gesundheit von Eltern, die Eltern-Kind-Beziehung oder die Qualität des häuslichen Lernumfelds.<sup>26</sup> Teilnehmende von Eltern-Kind-Kursen zum Beispiel berichten von einer gestiegenen Sicherheit im Umgang mit dem Kind und mehr Selbstbewusstsein in der Elternrolle.<sup>27</sup> Studien verweisen zudem auf einen positiven Einfluss auf Bildungsübergänge von Kindern und Jugendlichen, auf das Gesundheitsverhalten von Kind und Familie sowie auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>28</sup>

Durch die Ermöglichung von Teilhabe, Zugang zu Freizeitangeboten und Erholung kann Familienförderung entscheidend dazu beitragen, die negativen Folgen von Armut abzumildern oder aufzufangen. Gerade belastete Familien erleben z.B. die Auszeiten in Familienferienstätten als hilfreich und berichten, hier Motivation zu gewinnen, um nach der Rückkehr Probleme anzugehen.<sup>29</sup> Dabei werden die Leitungs- und Fachkräfte vor Ort als vertrauensvolle Ansprechpersonen beschrieben und als Anlaufstelle bei familialen Problemlagen wahrgenommen, die Familien zum Beispiel auch bei der Orientierung in den Hilfesystemen unterstützen.<sup>30</sup>

Indem sie beispielsweise einer Überforderung von Familien durch Entlastung, Beratung und Bildung entgegenwirken, wirken Angebote der Familienförderung zudem auch präventiv. Aus den Frühen Hilfen – als eine spezielle Form der Familienförderung – ist bekannt, dass solche kind- und familienunterstützenden Angebote eine individuell, gesellschaftlich und ökonomisch sinnvolle Investition darstellen, da die hier verausgabten Mittel durch die Vermeidung gesellschaftlicher und sozialer Folgekosten, die z.B. durch Bildungsabbrüche oder gar deviantes Verhalten entstehen, mehrfach wieder eingeholt werden.<sup>31</sup>

Nicht zuletzt ist eine familienfreundliche Infrastruktur ein gewichtiges Argument als Standortfaktor von Kommunen. Alltagspraktische Unterstützungsangebote gelten besonders in eher ländlichen oder demografisch alternden Regionen als attraktive Standortfaktoren.<sup>32</sup> Familienförderung bietet auch hier niedrigschwellige Orte der Begegnung. Dies fördert den Zusammenhalt und das Zusammenleben aller Familien und ihre soziale Verankerung in der Nachbarschaft und Kommune. Indem dabei auch Familien adressiert werden, die in anderen Lebensbereichen mit (Zugangs-)Barrieren konfrontiert sind (Sprache, Fluchthintergrund, Behinderungen u.a.), leistet Familienförderung einen wichtigen Beitrag zur Integration

26 Sammons, P./Smees, R./Hall, J. et al.: Changes in resourcing and characteristics of children's centres. Evaluation of Children's Centres in England, University of Oxford 2015, [https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a756ae4e5274a1baf95e6a7/DFE-RR494\\_Children\\_s\\_centres\\_changes\\_in\\_resourcing\\_and\\_characteristics.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a756ae4e5274a1baf95e6a7/DFE-RR494_Children_s_centres_changes_in_resourcing_and_characteristics.pdf) (17. September 2024).

27 evangelische arbeitsgemeinschaft familie (Hrsg): Folgestudie zur Wirkung von Eltern-Kind-Gruppen in Familienbildungseinrichtungen. Eine Untersuchung zur Wirkung von Eltern Kind-Gruppen am Beispiel von DELFI®-Kursen (Denken, Entwickeln, Lieben, Fühlen, Individuell), Berlin 2023, [https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2023-02/230206\\_Abschlussbericht\\_Folgestudie\\_END.pdf](https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2023-02/230206_Abschlussbericht_Folgestudie_END.pdf) (17. September 2024).

28 Schmitz, S./Spieß, C.K.: Familien im Zentrum. Unterschiedliche Perspektiven auf neue Ansatzpunkte der Kinder-, Eltern- und Familienförderung, Berlin 2019.

29 BMFSFJ (Fußn. 24), S. 29 f.

30 BMFSFJ (Fußn. 24), S. 30.

31 Meier-Gräwe, U./Wagenknecht, I.: Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln 2011.

32 Fischer/Hilse-Carstensen (Fußn. 16), S. 26–36.

und Teilhabe aller. Angebote der Familienförderungen können durch die Unterstützung der Selbsthilfepotenziale von Familien und die damit verbundene Erfahrung von Selbstwirksamkeit auch zur Vermittlung demokratischer Prinzipien beitragen und Einsamkeit entgegenwirken.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII bietet Antworten auf einige der zentralen Herausforderungen für die Gesellschaft wie die Armutsfolgenbekämpfung, die Integration, die Stärkung von Demokratie sowie die Verwirklichung von Partnerschaftlichkeit. Sie unterstützt das gute Zusammenleben in der Familie, Entwicklungschancen und den Bildungserfolg von Kindern,<sup>33</sup> die nachhaltige Sicherung des Kindeswohls und die Stabilität von Partnerschaften. Damit hat Familienförderung nach § 16 SGB VIII auch das Potenzial, mittel- bis langfristig Aufwände beim Bund, den Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungsträgern zu reduzieren.

## **2. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Struktur und der Angebote der Familienförderung**

Familienförderung lohnt sich – sowohl für Familien als auch für die Gesellschaft. Neben den positiven Auswirkungen auf soziale Folgekosten profitieren die Kommunen und das gesellschaftliche Leben vor Ort von einer qualitativ hochwertigen Angebotspalette der Familienförderung. Damit Familienförderung wirksam unterstützen kann, werden im Folgenden strukturelle Gelingensbedingungen benannt sowie ein Ausblick auf die mögliche Weiterentwicklung der Angebote gegeben. Die zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit der hier skizzierten Empfehlungen ist dabei letztlich der politische Wille, Familien mit entsprechender Priorität und Verbindlichkeit zu fördern.

### **2.1 Weiterentwicklung der Struktur der Familienförderung**

Eine wirksame und nachhaltige Familienförderung braucht einen konzeptionellen Rahmen, der Ziele sowie zentrale Elemente von Familienförderung definiert. Dies schafft eine Grundlage für die notwendige Angebotsplanung von Land und Kommune und ist aus Sicht des Deutschen Vereins zentrale strukturelle Gelingensbedingung. Die Umsetzung der Angebote benötigt eine angemessene Finanzierung. Nicht zuletzt sind auch die Fachkräfte von grundlegender Bedeutung für eine erfolgreiche Familienförderung.

#### *2.1.1 Konzeptionelle Rahmung*

Ein konzeptioneller Rahmen bietet fachlich, aber auch strukturell Orientierung dafür, wie Familienförderung ausgestaltet werden sollte. Dieser Rahmen kann in unterschiedlicher Gestalt und auf unterschiedlichen Ebenen erarbeitet werden und reicht von Landesausführungsgesetzen zum SGB VIII, über Familienförderge-

<sup>33</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Angebotsformen in der Familienförderung. Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz, Berlin 2020, S. 7 ff., [https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/famfoeg\\_angebotsformen.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/famfoeg_angebotsformen.pdf) (17. September 2024).



setze oder Familienförderstrategien auf Landesebene hin zu kommunalen Konzepten. Dieser Rahmen dient vor allem der Strukturierung und Orientierung des Feldes und ist damit ein zentrales Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument – auch für die Umsetzung vor Ort.

Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII ist nur eine Rechtspflicht. Die Regelungstiefe und Reichweite der dort formulierten Leistungen in den Bundesländern und Kommunen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.<sup>34</sup> Wie ein exemplarischer Blick im Folgenden zeigt, sind verschiedene Konzepte entstanden, um die Leistungen der Familienförderung auf Landes- oder kommunaler Ebene verbindlich zu beplanen.

Im **Freistaat Thüringen** wurde mit dem Inkrafttreten des „Familienförderungssicherungsgesetzes“ im Jahr 2019 die regionale Familienförderung in die eigenverantwortliche Steuerung der Kommunen gegeben.<sup>35</sup> Das Land stellt den Kommunen über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ mindestens 15,92 Mio. € jährlich zur Verfügung, die durch die Kommunen jeweils um mindestens 30 % ergänzt werden müssen. Die Richtlinie der Förderung nennt sechs definierte Handlungsfelder.<sup>36</sup> Fördervoraussetzung für die Kommunen ist die Erstellung eines integrierten Plans, der auf Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse Ziele für die jeweilige kommunale Familienförderung ableitet und konkrete Projekte zur Umsetzung benennt.

In **Berlin** werden die Leistungen des § 16 SGB VIII seit dem 1. Januar 2022 durch das „Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz)“ umgesetzt. Im Familienförderungsgesetz werden sechs Angebotsformen unterschieden.<sup>37</sup> Für jede Angebotsform wird ein „Fachstandard Qualität“ und ein „Fachstandard Umfang“ erarbeitet und damit ein einheitlicher Orientierungsrahmen festgelegt. Als zentrales Steuerungsinstrument gelten zudem Familienförderpläne, die auf Bezirks- und Landesebene erstellt werden.

In **Baden-Württemberg** ist seit 2021 im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine Familienförderstrategie erarbeitet wird. Mit einer Gesamtstrategie sollen bestehende Angebote vernetzt, Präventionsketten aufgebaut und zudem „Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche mit der Quartiersstrategie“ verknüpft werden.<sup>38</sup> Inzwischen wurden in einem Beteiligungsprozess sowohl kommunale und politi-

34 Diese bundesweiten Unterscheide lassen sich sehr gut am Beispiel der landesrechtlichen Verortung von Familienbildung ablesen. Der AWO Bundesverband e.V. hat dazu eine umfassende Dokumentation der Aufgaben und Ziele sowie der gesetzlichen Regelungen von Familienbildung in den Bundesländern erstellt: <https://familienbildung.info/> (17. September 2024).

35 Hammer, S./Hilse-Carstensen, T.: Gemeinsam für ein solidarisches Miteinander. Die regionale Förderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, in: Hoff, B.-I. (Hrsg.): Neue Wege gehen. Wie in Thüringen gemeinsam progressiv regiert wird, 2023, S. 215–221.

36 1) Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung, 2) Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie Mobilität, 3) Bildung im familiären Umfeld, 4) Beratung, Unterstützung und Information, 5) Wohnumfeld und Lebensqualität, 6) Dialog der Generationen (Hammer/Hilse-Carstensen [Fußn. 35], S. 219).

37 Die sechs Angebotsformen werden danach nach dem Kriterium „Raum“ unterschieden, also danach, wo sie stattfinden. Dies sind 1.) Einrichtungsbezogene Angebote, z.B. Familienzentren, 2.) Angebote im häuslichen Umfeld, z.B. Stadtteilmütter, 3.) Angebote im Sozialraum, d.h. Angebote, die keine feste oder eigene Räumlichkeit haben, sondern vorhandene Strukturen nutzen wie Selbsthilfegruppen oder temporäre Familiencafés, 4.) Erholungsreisen, 5.) Mediale Angebote und 6.) Familienservicebüros, zentrale Anlaufstellen des Jugendamts die zu Familienleistungen, der Antragstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben, beraten und ggf. an passende Stellen weiterverweisen. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Angebotsformen in der Familienförderung. Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienförderungsgesetz, Berlin 2020, S. 10–16.

38 Koalitionsvertrag BW vom Mai 2021, Kapitel 06, E. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, S. 77.

sche Vertreterinnen und Vertreter im Themenfeld Familie und Verbände als auch Familien einbezogen. Die baden-württembergischen Familienverbände fordern, die geplante Familienförderstrategie auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen<sup>39</sup> und damit eine verbindliche strukturelle und finanzielle Rahmung zu gewährleisten. Für den zentralen Schwerpunkt der Familienbildung wurde mit der „Rahmenkonzeption Familienbildung“<sup>40</sup> (2019) und der „Handreichung Rahmenkonzeption Familienbildung“<sup>41</sup> (2022) bereits ein Orientierungsrahmen erarbeitet.<sup>42</sup> So werden im Rahmenkonzept ein gemeinsames Verständnis von Familienbildung entwickelt und neun Dimensionen von Qualität<sup>43</sup> beschrieben. Es soll Kommunen bei der Entwicklung kommunaler Planungs- und Umsetzungskonzepte unterstützen.

**Kommunale Rahmenkonzepte** der Familienförderung sind eine Möglichkeit für Kommunen, die Angebote der Familienförderung zu stärken und deren Umsetzung und Weiterentwicklung fachlich zu steuern. So hat beispielsweise **Dortmund** im Jahr 2020 ein Fachkonzept Familienbildung verabschiedet. Festgelegt wird dort grundsätzlich die „Gesamt- und Planungsverantwortung“ des Jugendamtes Dortmund sowie die explizite Verortung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird dementsprechend festgeschrieben, dass die Angebote nach § 16 SGB VIII Teil der integrierten Jugendhilfeplanung und deren Berichterstattung sind. Außerdem wird festgehalten, dass Familienförderung selbstverständlicher Teil der Präventionskette in Dortmund ist. Das Konzept definiert auf inhaltlicher Ebene wesentliche Merkmale der Familienförderung und spezifiziert, dass „insbesondere junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“ (§ 80 SGB VIII). Es wird außerdem festgehalten, welche Strukturen für die fachliche Weiterentwicklung vorgesehen sind, sowohl innerhalb des Jugendamtes als auch mit freien Trägern.

Auch ein Förderplan kann ein Instrument auf kommunaler Ebene sein, um Familienförderung zu stärken. Der **Landkreis Potsdam-Mittelmark** hat Leistungen nach § 16 SGB VIII in seinen Kinder-, Jugend- und Familienförderplan inkludiert. Dort werden Förderbedingungen für Familienbildungsveranstaltungen klar skizziert.

39 Landesfamilienrat BW und Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 13. Mai 2022: Familienförderung – jetzt aber wirklich!, [https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2022/05/2022\\_05\\_15\\_gemeinsamePM\\_landesfamilienrat\\_LigaBW\\_Familienfoerderung-jetzt-aber-wirklich.pdf](https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2022/05/2022_05_15_gemeinsamePM_landesfamilienrat_LigaBW_Familienfoerderung-jetzt-aber-wirklich.pdf) (17. September 2024).

40 Die Rahmenkonzeption wurde vom „Netzwerk Familienbildung“, angesiedelt bei Landesfamilienrat Baden-Württemberg entwickelt, unterstützt und begleitet vom Ministerium für Soziales und Integration, [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Familie/Rahmenkonzeption\\_Familienbildung\\_2019.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Rahmenkonzeption_Familienbildung_2019.pdf) (17. September 2024).

41 Die Handreichung wurde erarbeitet durch das Zentrum für Qualitätsforschung und Monitoring an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und dem Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg sowie einer Lenkungsgruppe, in der Vertretungen des Ministeriums und der kommunalen Spitzenverbände mitwirkten, <https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2023/02/2022-Handreichung-Rahmenkonzeption-online.pdf> (17. September 2024).

42 Zwar ist die Rahmenkonzeption nicht gesetzlich verankert. Jedoch entfaltet sie eine faktische Wirkung und wird in der Ergänzung der Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm STÄRKE 2023 als Bezugsrahmen empfohlen wird (Abs 2 b): [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe\\_Hilfen/STAERKE/Verwaltungsvorschrift\\_STAERKE.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/STAERKE/Verwaltungsvorschrift_STAERKE.pdf) (14. Oktober 2024)). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat das Landesprogramm STÄRKE 2008 ins Leben gerufen, um die Eltern- und Familienbildung zu fördern. 2019 ist das Programm in eine neue Phase übergegangen (vor allem eine Erweiterung des Angebots für Familien in besonderen Lebenslagen und offene Treffs).

43 Neun Dimensionen von Qualität soll die verschiedenen Aspekte der fachlichen Anforderungen an Familienbildung beschreiben, ohne eine Rangfolge festzulegen: im Quartier vernetzt, bedarfsorientiert, passende Zugänge, offen für Vielfalt und Unterschiede, Partizipation und Beteiligung, Befähigung (Empowerment), Qualität durch Professionalität, räumliche und sächliche Ausstattung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung, Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Familienbildung in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption, Stuttgart 2019, S. 12–16.

Hier wird kommunal eine Finanzierungsgrundlage mit einem Qualitätsanspruch verknüpft.

Anhand der skizzierten Förderstrategien und Gesetzgebungen auf Landesebene sowie kommunaler Konzepte werden zentrale Elemente eines „konzeptionellen Rahmens“ für Familienförderung deutlich.

**Der Deutsche Verein empfiehlt Ländern und Kommunen die Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens, der Ziele sowie zentrale Elemente der Ausgestaltung von Familienförderung definiert.**

Innerhalb dieses Rahmens oder diesen flankierend sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ein **gemeinsames Verständnis** davon, welche Angebotsstrukturen mit welchen Zielsetzungen bestehen sollen.
- Die inhaltliche Ausrichtung der Familienförderung durch die **Definition von Handlungsfeldern oder Dimensionen** konkretisieren.
- Eine **Beschreibung der Qualität und Quantität von Angeboten** für die Schaffung einer verlässlichen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur.
- Diese Beschreibung von Qualität und Quantität empirisch fundieren durch **Bedarfs- und Bestandserhebungen im Sinne des § 80 SGB VIII**.
- Die **Qualitätssicherung** und **Weiterentwicklung** der Angebotsstruktur durch regelmäßige **Evaluationen** sicherstellen. Qualitätssicherung ist dabei als begleitender Prozess zu verstehen, dessen Ziel nicht darin bestehen soll, die (weitere) Existenz der Angebotsstruktur zu legitimieren, sondern deren Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.<sup>44</sup>
- Für die Weiterentwicklung einer unterstützenden Infrastruktur **Forschung zu ihren Wirkungsweisen** fördern. Hier kann auch die Bundesebene durch Initiierung und Förderung von bundeweiten Projekten unterstützen.

*2.1.2 Familienförderung als Teil der Jugendhilfeplanung und Teil einer integrierten Sozialplanung umsetzen*

Als Leistungen im SGB VIII unterliegen die Angebote der Familienförderung dem Gebot der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Um das benannte Potenzial von Familienförderung bestmöglich auszuschöpfen, bedarf es einer Steuerung und strategischen Planung. Dies zu organisieren, liegt in der Verantwortung des öffentlichen Trägers, mithin der Kommunen als „strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung“.<sup>45</sup>

**Der Deutsche Verein stellt klar, dass diese auf Grundlage einer Bedarfsermittlung und Bestandserhebung erfolgte Jugendhilfeplanung mit einem konzeptionell verankerten Ansatz verbunden sein sollte, der die Vernetzung vielfältig**

44 In diesem Sinne können zum Beispiel Qualitätsdialoge von Akteuren mit Planungs- und Steuerungsverantwortung im Feld der Familienförderung dazu genutzt werden, um ein gemeinsames Verständnis von Qualität zu entwickeln und/oder Instrumente und Methoden der Umsetzung von Qualität zu prüfen und zu erarbeiten (siehe dazu auch das Beispiel der Frühen Hilfen, <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen/> [17. September 2024]).

45 Vgl. Beschluss der JFMK (2016): Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum. Beschlussprotokoll S. 15.

## **ger Angebote öffentlicher und freier Träger sowie eine Abstimmung der Angebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg ermöglicht.**

Dabei kommt der Kommune eine zentrale Koordinierungsverantwortung zu.

Bedarfe von Familien laufen nicht entlang von Zuständigkeiten oder Ressortgrenzen. Die Angebote der Familienförderung sind daher im Zusammenspiel mit weiteren Unterstützungsangeboten – z.B. aus den Bereichen Gesundheit, Integration oder Bildung – zu betrachten. Daher ist es von Bedeutung, die Angebote sowohl in der Planung als auch der Umsetzung gut aufeinander abzustimmen, damit keine Doppelstrukturen entstehen, Angebotslücken möglichst passgenau geschlossen werden können und eine bedarfsgerechte Unterstützung bei den Familien auch tatsächlich ankommt.

**Der Deutsche Verein empfiehlt daher eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer integrierten<sup>46</sup> Sozialplanung.<sup>47</sup>** Bezogen auf eine kind- und familienzentrierte öffentliche Verantwortung hat dies auch die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Jahr 2016 gefordert.<sup>48</sup> Integrierte Sozialplanung sollte dabei immer auf drei Ebenen adressieren: die Ebene der konkreten Angebote in den Sozialräumen sowie dem Zugang dazu; zweitens die Netzwerke und Akteure zur Verzahnung dieser sozialräumlichen Angebote, und drittens ist die übergeordnete Planung und Steuerung auf gesamtkommunaler Ebene zu adressieren.

Ein mögliches Instrument, um integrierte Sozialplanung auf kommunaler Ebene voranzutreiben, ist der Präventionskettenansatz. Bei diesem Ansatz beteiligen sich Akteure aus verschiedenen Bereichen an der Weiterentwicklung von Angeboten vor Ort und etablieren eine kommunale Netzwerkstruktur.

**Der Deutsche Verein empfiehlt, kommunale Präventionsketten als ein wichtiges Element der Familienförderung zu berücksichtigen und aufzubauen.** Die Frühen Hilfen mit ihren kommunalen Netzwerken sind ein gutes Beispiel dafür, wie Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsförderung übergreifend im Sinne der Zielgruppe arbeiten.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine integrierte Sozialplanung im beschriebenen Sinne gelingen kann, ist der politische Wille. **Der Deutsche Verein regt an, konkrete Fördermittel des Landes an die Voraussetzung kommunaler – im besten Fall integrierter – Planung zu koppeln und auf kommunaler Ebene mit dem notwendigen politischen Willen, etwa in Form von Beschlüssen, zu untermauern.** Bei der Finanzierung durch die öffentlichen Jugendhilfeträger muss auf deren finanzielle Möglichkeiten geachtet werden. Hierbei sollten Möglichkeiten zur Unterstützung von finanzschwachen Kommunen vorgesehen werden. Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger werden so gefordert und befähigt, die Strukturentwicklung hin zu ressortübergreifender Planung zu unterstützen, auch und gerade in Zeiten knapper Haushalte.

46 Integriert heißt dabei, dass einzelne Planungsperspektiven oder Fachplanungen unterschiedlicher Ämter und Abteilungen aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden.

47 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung, DV 18/19, NDV 2020, 579 ff.

48 Ebd.

### 2.1.3 Finanzierung verbindlich sicherstellen

Um nachhaltige Strukturen zu schaffen, ist zuvorderst eine passende finanzielle Ausstattung unerlässlich. Ein verlässlicher Finanzierungsrahmen, sei es auf Landesebene, durch kommunale Förderpläne oder verlässliche Haushaltsansätze, bietet Planungssicherheit und ist Ausdruck der Bedeutung von Familienförderung. Dabei verkennt der Deutsche Verein nicht, dass die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen derzeit besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, die die finanziellen Spielräume einschränken.

**Der Deutsche Verein empfiehlt: Familienförderung ist als Teil der Kinder- und Jugendhilfe mit Rechtspflicht mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.**

Sowohl für Angebote der Familienbildung als auch der Familienberatung bestehen unterschiedlich gut ausgestattete Finanzierungsmöglichkeiten, die verstetigt und teilweise ausgebaut werden sollten. **Im Besonderen die Finanzierung der Familienenerholung durch die Länder sollte stärker unterstützt werden. Einsparungen bei der sozialen Infrastruktur der Familienförderung sollten vermieden werden.** Die Festlegung einer grundsätzlichen Ressourcenausstattung, beispielsweise einer finanziellen Basis-Förderung, kann einen verlässlichen Planungshorizont für öffentliche und freie Träger von Angeboten der Familienförderung schaffen. Dieser finanzielle Rahmen kann gleichzeitig Kriterien definieren, die die notwendige Flexibilität für eine bedarfsorientierte Anpassung von Maßnahmen und Angeboten ermöglichen.

**Um die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Angebote zu sichern, empfiehlt der Deutsche Verein die im Rahmen der Haushaltsordnungen und des Zuwendungsrechts vorhandenen Möglichkeiten einer über- oder mehrjährigen Förderung zu nutzen.**<sup>49</sup> Hier stoßen der Bedarf nach (überjähriger) Verlässlichkeit und das Budgetrecht gewählter Parlamente zum Teil erheblich aufeinander. Ein Ausgleich dieser sich gegenüberstehenden Logiken sollte allgemein angestrebt werden, damit Finanzierungsmöglichkeiten flexibilisiert werden können und Verlässlichkeit steigt.

### 2.1.4 Fachkräfte

Für eine nachhaltige Familienförderung ist die Gewinnung und die dauerhafte Bindung motivierter sowie qualifizierter Fachkräfte in den Verwaltungen und bei den Trägern und Einrichtungen unerlässlich. Der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen<sup>50</sup> hat deutliche Auswirkungen auch auf die Einrichtungen der Familienförderung. Mit der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand wird sich dieser Trend fortsetzen, der auch mit Zuwanderung nicht zu kompensieren ist. Für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften stellen Beschäftigungsbedingungen wie niedrige, nicht tarifgebundene Einkommen, befristete Arbeitsverträge und Honorartätigkeiten,<sup>51</sup> wie sie im Besonderen in der Familienbildung existieren,

49 Möglichkeiten hierzu werden etwa für das Land Bremen benannt im Bericht „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!“ (Drucks. 20/1724 der Bremischen Bürgerschaft).

50 Im Jahr 2022 fehlten für die Berufe Sozialarbeit und Sozialpädagogik bundesweit 23.100 und in den Erzieherberufen 22.500 Fachkräfte, Statista Research Department, Stand: 28. März 2023.

51 Im Besonderen die Familienbildung wird zu einem großen Teil von nebenberuflichen Beschäftigten bzw.

Fehlanreize dar. Tarifsteigerungen, Möglichkeiten der Vollzeitbeschäftigung und unbefristete Arbeitsverhältnisse dürften die Fachkräftegewinnung deutlich vereinfachen und zudem dazu führen, dass sich auch mehr Männer für eine Karriere in den sozialen Berufen interessieren. Um gut qualifizierte Fachkräfte zu halten, ist es darüber hinaus wichtig, in ihre Qualifikation zu investieren und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

**Der Deutsche Verein empfiehlt, die Attraktivität dieser Berufsfelder durch eine sichere und angemessen entlohnte Beschäftigung und die Aussicht auf unbefristete Arbeitsverhältnisse zu steigern sowie Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zu sichern.**

**Der Deutsche Verein regt an, Modelle zum Quer- und Seiteneinstieg sowie zu multiprofessionellen Teams zu entwickeln und bestehende Länder- und Bundesprogramme zur Vereinfachung von Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu nutzen.**

## 2.2 Weiterentwicklung der Angebote

Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung leisten bereits erfolgreiche Arbeit. Im Jahr 2019 wurden mit familienbildenden Angeboten rund 1,6 Millionen Menschen erreicht und in der Familienberatung rund 630.000 individuelle Beratungsgespräche mit Einzelpersonen, Paaren oder Familien realisiert.<sup>52</sup> An rund 80 Standorten bundesweit können Familien zudem die Erholungsangebote von Familienferienstätten in Anspruch nehmen.<sup>53</sup> Eine besondere Rolle in der Weiterentwicklung spielt die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 eingeführte inklusive Öffnung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe: Waren sie schon immer grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und Familien offen, gibt es dadurch einen Impuls zur inklusiven Weiterentwicklung, die die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien berücksichtigen. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten stehen vor großen Herausforderungen im Alltagsleben als Familie und auch in der besonderen Begleitung, Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Angebotsstrukturen ist aus Sicht des Deutschen Vereins von zentraler Bedeutung, damit Familien auf zukünftige Herausforderungen gut vorbereitet sind.

### 2.2.1 Zentrale Anlaufstellen mit Lotsenfunktion

Der integrierte Planungsansatz (siehe oben) und die Prämisse des ressortübergreifenden und vernetzten Arbeitens spiegeln sich auch in bestimmten Angebotsformen besonders wider. Fachkräfte mit Lotsenfunktion und Angebote an Orten, die Familien regulär besuchen (wie u.a. Grundschulen oder Kitas), können somit eine bedeutende Rolle einnehmen.

---

von Honorarkräften getragen. Im Vergleich zur Familienberatung sind in Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung überdurchschnittlich viele Honorarkräfte beschäftigt (Prognos AG [Fußn. 21], S. 74). Die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die Durchführung der Angebote der Familienbildung wird von den Einrichtungen mehrheitlich als Schwierigkeit gesehen. Ein Problem stellt vor allem die Vergütung der Honorarkräfte dar.

52 Prognos AG (Fußn. 21), S. 52.

53 BAG Familienerholung 2024, <https://bag-familienerholung.de/familienferienstaetten/> (17. September 2024)

Zentrale Anlaufstellen für Familien zielen darauf, Bedarfe von Kindern und ihren Familien an einem Ort aufzugreifen.<sup>54</sup> Die Angebote sollen Familien dort erreichen, wo sie leben, also in ihrem Sozialraum. Als Einrichtungen an einem festen Ort und zu verlässlichen Öffnungszeiten können sie so einen festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur bilden. Neben der Begegnung von Familien können hier Erstberatungen zu familienbezogenen Themen stattfinden und verschiedene Angebote der Familienbildung oder der Familienberatung durchgeführt werden. Die Fachkräfte vor Ort bieten Angebote an, können gleichzeitig aber auch als Lotsen durch das System leiten und Familien passende Angebote, Einrichtungen oder Ansprechpersonen nennen. Durch das Anknüpfen an und das Vernetzen mit vorhandenen Institutionen und Strukturen sollen Parallelstrukturen vermieden und ein gezielter Ressourceneinsatz vorangetrieben werden. Familien und Kinder werden so an ihren Lebensorten erreicht und mit weiteren unterstützenden Angeboten in Verbindung gebracht – dies können sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein als auch andere passende Strukturen bspw. der Gesundheitsförderung.

In vielen Bundesländern werden solche und ähnliche Einrichtungen als Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Familienstützpunkte, Häuser der Familien, als Kinder- und Familienzentren (KiFaZ), Nachbarschafts- oder Quartierszentren, sozialräumliche Zentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser oder Grundschulzentren betrieben und durch (Modellförder-)Programme auf Landesebene oder durch die Kommunen finanziert.<sup>55</sup> Auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen können ähnliche Funktionen übernehmen.

Darüber hinaus sind hier auch Lotsenprogramme wie Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken zu nennen, die einen frühzeitigen Zugang für Familien in belasteten Lebenslagen ermöglichen. In der Umsetzung solcher Programme ist darauf zu achten, diese in die vorhandene Jugendhilfestruktur einzubinden und abzustimmen. Der Deutsche Verein begrüßt beispielhaft das Anliegen des Beschlusses der JFMK und GMK,<sup>56</sup> der die Bundesregierung auffordert, Lotsendienste gesetzlich abzusichern.

Der Deutsche Verein hat sich bereits an anderer Stelle für die Stärkung von Familienzentren ausgesprochen und bspw. empfohlen, eine Finanzierungsgrundlage zu schaffen, die eine langfristige Planung ermöglicht.<sup>57</sup>

**Der Deutsche Verein empfiehlt die bundesweite Weiterentwicklung und gesetzliche Verankerung zentraler Anlaufstellen und Lotsendienste für Familien.<sup>58</sup> Zentrale Anlaufstellen sollen als integrierte Lösung an bestehende Strukturen anknüpfen und diese wirksam nutzen.**

54 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren, DV 28/18, NDV 2020, 397 ff.

55 Ein Überblick zur bundesweiten Förderung von Kinder- und Familienzentren (angebunden an Kita) wird regelmäßig von Vanessa Schlevogt erarbeitet: <https://schlevogt.de/wp-content/uploads/2024/02/Foerderung-Familienzentren-2024.pdf> (17. September 2024).

56 Beschlüsse der GMK vom 12. und 13. Juni 2024, <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1573&jahr=2024> (17. September 2024).

57 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren. DV 28/18, NDV 2020, 397 ff.

58 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, DV 38/12, NDV 2013, 348 ff., sowie Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung, DV 18/22, NDV 2023, 354 ff.

### 2.2.2 Möglichst alle Zielgruppen erreichen

Die Arbeit in Einrichtungen der Familienförderung zielt darauf, alle Familien in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen zu erreichen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die noch nicht ausreichend erreicht werden. Ob dies Väter, Alleinerziehende, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit Behinderung und chronischen Krankheiten sowie ihre Familien oder weitere Zielgruppen sind, ist regional unterschiedlich. Um die tatsächlichen Bedarfe und Lücken zu ermitteln, braucht es eine kommunale und systematische Bedarfs- und Bestandserhebung, wie unter 2.1 gefordert. Hierdurch zeigt sich, welche Zielgruppen jeweils stärker adressiert werden müssen, um alle Familien zu erreichen. Daraus abgeleitet können Bedarfe bestimmter Zielgruppen zielgenauer identifiziert werden, um in der Folge auch die Angebotsstruktur entsprechend anzupassen. Um die unterschiedlichen Zielgruppen auf Angebotsebene einzubinden, braucht es dabei zielgruppengerechte Konzepte der Ansprache und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten.<sup>59</sup> Grundvoraussetzung dafür, Angebote für alle Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Phasen zu machen, aber auch Familien etwa in ländlichen Räumen zu erreichen, sind verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere der Finanzierung.

**Der Deutsche Verein empfiehlt: Um Familien in ihren Lebenslagen und ihrem entsprechenden Bedarf zu adressieren und Familienförderung auch solchen Gruppen zugänglich zu machen, die solche Angebote bisher nicht erreichen, sind die kommunale Bedarfs- und Bestandserhebung sowie die finanzielle Ausstattung der Familienförderung aufeinander abzustimmen.**

### 2.2.3 Familien fördern – Bildung fördern

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen steht noch immer in starkem Zusammenhang mit dem sozioökonomischen und kulturellen Status des Elternhauses. Um allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Förderung zu gewähren, ungleiche Startchancen auszugleichen und gelingende Bildungsbiografien zu fördern, muss an der Unterstützung der Familien angesetzt werden. Hier kommt zum Beispiel der Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung einer lernförderlichen, anregungsreichen Umgebung für ihr Kind besondere Bedeutung zu. Aber auch die Begleitung der Eltern bei Bildungsübergängen ihres Kindes wird in der Familienbildung verstärkt thematisiert.<sup>60</sup> Die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften rückt damit stärker in den Fokus der Arbeit von Familienbildungsstätten<sup>61</sup> und anderen Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Familienzentren an Grundschulen. Auch können bspw. die Kompetenzen von qualifizierten Elternbegleiter/innen genutzt werden, die mit ihren Angeboten Eltern niedrigschwellig erreichen und für die Bildungsbedarfe ihrer Kinder sensibilisieren.<sup>62</sup>

59 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins, DV 14/05, 2005, NDV 2006, 77 ff.

60 Corell, L./Lepperhoff, J.: Aktuelle empirische Befunde zur Familienbildung in Deutschland, in: Müller-Giebler, U./Zufacher, M.: Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven, Weinheim 2020, S. 219.

61 So ist die Anzahl entsprechender Angebote bei zwei Dritteln der Einrichtungen der Familienbildung gestiegen, und jede zehnte Einrichtung plant in den nächsten fünf Jahren die Umsetzung weiterer Maßnahmen, Prognos AG (Fußn. 21), S. 35.

62 Ungefähr 15.000 qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sind bundesweit in Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser und weiteren Einrichtungen der Familienbil-



**Der Deutsche Verein empfiehlt, Einrichtungen der Familienförderung zu befähigen, Angebote zur Unterstützung eines entwicklungsförderlichen Lebensumfeldes des Kindes auf- und auszubauen. Des Weiteren sollte die Kooperation von Einrichtungen der Familienförderung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen durch entsprechende Ressourcen gefördert werden.**

#### *2.2.4 Digitale Angebote weiterentwickeln und ausbauen*

Digitale Angebote sind aus der Familienbildung und -beratung nicht mehr wegzudenken und werden verstärkt nachgefragt. Etwa ein Drittel der Einrichtungen der Familienbildung und ein Viertel der Beratungseinrichtungen planen den weiteren Ausbau einer Mischung von Komm-, Geh- und digitalen Strukturen.<sup>63</sup> Viele Einrichtungen wollen Angebote, die in der Zeit der Corona-Pandemie entstanden sind, weiterentwickeln.<sup>64</sup> Schon jetzt ist die Angebotspalette breit gefächert und beinhaltet z.B. Lehr- und Erklärvideos, Onlinekurse, Informationsplattformen, virtuelle Einzelberatungen, Online-Coachings oder Live-Streams. Neben dieser Bandbreite ist auch die Reichweite der Angebote sehr unterschiedlich. Einige der Angebote können universell ausgerichtet und bundesweit durch zentrale Anbieter verbreitet werden, andere sind mit ihren Inhalten und der Ansprache lokal verortet. In der Weiterentwicklung des Feldes und der Anbieterlandschaft ist es wichtig zu differenzieren, welche Einrichtungen welche Angebote sinnvoll bereithalten können. Es zeichnet sich allgemein ab, dass digitale Angebote eine höhere Reichweite schaffen und mehr Familien oder weitere Zielgruppen (bspw. Väter) erreichen können.<sup>65</sup> Die Entwicklung didaktischer Konzepte, mit denen die Ziele und Inhalte von Familienbildung und -beratung in sinnvolle und methodisch passende digitale Angebote umgesetzt werden können, steckt noch in den Kinderschuhen und sollte fachlich begleitet und gestärkt werden. Damit das Potenzial digitaler Angebote genutzt werden kann, müssen Einrichtungen und Fachkräfte der Familienförderung sowohl mit technischer Ausstattung als auch methodisch dazu in die Lage versetzt werden, vorhandene digitale Angebote zu nutzen. Neben der Möglichkeit, gegebenenfalls eigene Angebote zu entwickeln, wird Familienbildung auch schon dadurch zugänglicher, wenn Angebotspläne digital erstellt werden können oder die Anmeldung digital möglich ist. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob einige Angebote zentral entwickelt und zur Verfügung gestellt werden können – etwa über Plattformen –, und welche Rolle hier auch der Bund und die Länder im Sinne der Förderung und Qualitätssicherung spielen können.

**Der Deutsche Verein empfiehlt, Träger der Familienförderung flächendeckend mit technischer Grundausstattung in die Lage zu versetzen, die Potenziale**

---

dung aktiv. Sie beraten zu Bildungsverläufen und Bildungsübergängen sowie zu kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Das ESF Plus-Programm „ElternChancen – Mit Elternbegleitung Familien stärken“ fördert bis 2028 bundesweit 64 Projekt-Standorte. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Dabei steht die feste kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit Akteuren im Sozialraum im Mittelpunkt. Mehr Informationen: <https://elternchancen.de> (17. September 2024).

63 Prognos AG (Fußn. 21), S. 61. In Bezug auf Beratung in Trennung siehe auch: Prognos AG: Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis, 2024.

64 Lücken-Klaßen, D./Neumann, R./Elsas, S.: kontakt.los! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie, Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), 2020. <https://doi.org/10.20378/irb-48811> (17. September 2024).

65 Lehmann, R.: Digitalisierung in der Familienbildung, in: Müller-Giebler, U./Zufacher, M.: Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven, Weinheim 2020, S. 515–525.

**digitaler Angebote ausschöpfen zu können. Hierzu ist außerdem die Weiterbildung der Fachkräfte erforderlich.**

#### 2.2.5 *Vielfältige Zugänge durch Mischung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen*

Eine Mischung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen kann einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, mit dem Angebote der Familienförderung nicht nur zahlreiche Familien, sondern auch eine Vielfalt an Zielgruppen erreichen können. Mit aufsuchenden Angeboten (Geh-Struktur), die im häuslichen Umfeld stattfinden, beispielsweise Hausbesuchsprogramme zur Eltern- und Bildungsbegleitung sowie Willkommensbesuche können auch Familien in belastenden Situationen gut erreicht werden. Mögliche Hemmschwellen der Inanspruchnahme sind hier besonders gering.<sup>66</sup> In diesem Kontext hat sich auch die Einbindung von semi-professionellen oder ehrenamtlich tätigen Menschen als erfolgreich erweisen, immer in angemessener fachlicher Begleitung. Peer-to-Peer Ansätze, wie bspw. das Programm Stadtteilmütter, sind dabei nicht nur erfolgreich im Zugang zu Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie entfalten gleichzeitig einen Nutzen für die Stadtteilmütter selbst, die so einen Berufseinstieg erfahren können. Angebote können auch von Einrichtungen der Familienbildung an anderen Orten angeboten werden, die von Familien besucht werden, wie Gesundheitszentren oder ähnliches. Darüber können mehr Familien erreicht werden.

**Der Deutsche Verein empfiehlt das Potenzial einer Mischung aus Komm-, Geh- und digitalen Zugängen weiter auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind auch die besonderen Herausforderungen für Familien im ländlichen Raum zu berücksichtigen.**

<sup>66</sup> Bohrer, A.: Damit der Start gelingt, in: Heynen, S./Zahradnik, F. (Hrsg.): Die Vielfalt der Praxisforschung, Berlin 2016, S. 35.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.

### **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private  
Fürsorge e.V.

Dr. Verena Staats, Vorständin

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend